



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeinderates vom 23. Juni 2008

1. Die Jahresrechnung 2007 wird genehmigt (29 : 0 Stimmen).
2. Das Postulat von Arthur Naumann über besondere Lebenssituationen (Änderung Bürgerrechtsverordnung) wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen (20 : 8 Stimmen).
3. Das Postulat von Arthur Naumann über abgewiesene Asylbewerber (Änderung Bürgerrechtsverordnung) wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen (20 : 9 Stimmen).
4. Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechts werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
 - 4.1 [REDACTED] bisher mazedonische Staatsangehörige
 - 4.2 [REDACTED] mit Töchtern [REDACTED]
[REDACTED], bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 - 4.3 [REDACTED], bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 - 4.4 [REDACTED] mit Söhnen [REDACTED] bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Gemeinderat

Thomas Grädel
Präsident

Mathias Brandenberger
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Wahlen und Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Schlieren, 26. Juni 2008